

# AMTSBLATT der Stadt Strausberg



## Inhaltsverzeichnis

<b>Stadtverordnetenversammlung aktuell .....</b>	<b>1</b>
Beschlüsse des Hauptausschusses am 20.10.2025 .....	1
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025 .....	3
Sitzungstermine der Gremien der Stadtverordnetenversammlung (Nov. 2025 – Jan. 2026) .....	5
<b>öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Strausberg .....</b>	<b>6</b>
Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Stadt Strausberg und der Entlastung der Bürgermeisterin .....	6
Öffentliche Zustellung gemäß §10 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwZG)      Frau Bettina Guderle .....	7
Öffentliche Zustellung gemäß §10 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwZG)      Frau Cecilia Zingarelli .....	7
Öffentliche Zustellung gemäß §10 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwZG)      Frau Irina Asmanow .....	8
Öffentliche Zustellung gemäß §10 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwZG)      Herr Iulian Rața .....	9
Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)      Frau Laura Weber .....	9
Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)      Frau Leah Rolbiecka .....	10
Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)      Herrn Moritz Seitz .....	11
Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)      Marwie Bau GmbH .....	11
Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)      Rapido-Trans GmbH .....	12
10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Strausberg – Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 10. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) .....	13
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 68/23 „Solarpark am Flugplatz“ – Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) .....	16

## Stadtverordnetenversammlung aktuell

### Beschlüsse des Hauptausschusses am 20.10.2025

**Beschluss-Nummer: BV-HA-2025/0049**

**Fördermittelantrag Jugendsozialverbund Strausberg e.V. - Offene Kinder- und Jugendarbeit - OKJA 2026**

Der Hauptausschuss beschließt nach Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales die Ausreichung der Fördermittel zur finanziellen Unterstützung des Projekts „Offene Kinder- und Jugendarbeit – OKJA 2026“ des Jugendsozialverbundes Strausberg e.V. für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 in Höhe von 8.000,00 Euro.

*Abstimmungsergebnis:*

10 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nummer: BV-HA-2025/0050****Fördermittelantrag Volkssolidarität LVB e.V., Verbandsbereich Oderland Ortsgruppe Strausberg "Alte Vorstadt" - Promenadentreff 2026**

Der Hauptausschuss beschließt nach Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales die Ausreichung der Fördermittel zur finanziellen Unterstützung des Projekts „Promenadentreff“ der Volkssolidarität LBV e.V., Verbandsbereich Oderland, Ortsgruppe Strausberg „Alte Vorstadt“ für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 in Höhe von 5.013,12 Euro.

*Abstimmungsergebnis:*

10 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-HA-2025/0051****Fördermittelantrag Sozialer Hilfeverband Strausberg e.V. - offene Angebote der Kinder- und Jugendarbeit 2026**

Der Hauptausschuss beschließt nach Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales die Ausreichung der Fördermittel zur finanziellen Unterstützung des Projekts – offene Angebote der Kinder- und Jugendarbeit - des Sozialen Hilfeverbands Strausberg e.V. für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 in Höhe von 5.500,00 Euro.

*Abstimmungsergebnis:*

10 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-HA-2025/0053****Fördermittelantrag Alternatives Jugendprojekt 1260 e.V. - Jahresförderung Alternatives Jugendprojekt 1260 e.V. soziales Zentrum Horte 2026**

Der Hauptausschuss beschließt nach Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales die Ausreichung der Fördermittel zur finanziellen Unterstützung des Projekts „Jahresförderung Alternatives Jugendprojekt 1260 e.V. soziales Zentrum Horte“ des Alternativen Jugendprojekts 1260 e.V. für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 in Höhe von 6.210,00 Euro.

*Abstimmungsergebnis:*

8 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 2 *Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-HA-2025/0052****Fördermittelantrag Alternatives Jugendprojekt 1260 e.V. - Jahresförderung Jugendclub Strausberg Vorstadt 2026**

Der Hauptausschuss beschließt nach Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales die Ausreichung der Fördermittel zur finanziellen Unterstützung des Projekts „Jahresförderung Jugendclub Strausberg Vorstadt“ des Alternativen Jugendprojekts 1260 e.V. für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 in Höhe von 6.810,00 Euro.

*Abstimmungsergebnis:*

8 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 2 *Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-HA-2025/0054****Jahresantrag der AWO Ortsverein Strausberg e.V. für das Jahr 2026 - Kofinanzierung Mehrgenerationenhaus**

Der Hauptausschuss beschließt nach Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales die Ausreichung der Fördermittel in Höhe von 10.000,00 € an den AWO Ortsverein Strausberg e.V. zur Kofinanzierung des bundesweiten Projekts Mehrgenerationenhaus Strausberg für das Jahr 2026.

*Abstimmungsergebnis:*

10 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-HA-2025/0055****Fördermittelantrag Wasserwerk Kulturstätte UG/die Andere Welt Bühne Theater für 2026 - Der Besuch der Alten Dame - Schauspiel von Friedrich Dürrenmatt**

Der Hauptausschuss beschließt nach Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales die Ausreichung der Fördermittel zur finanziellen Unterstützung des Schauspiels von Friedrich Dürrenmatt „Der Besuch der Alten Dame“ vom 01.05.2026 bis 31.12.2026 der Wasserwerk Kulturstätte gemeinnützige UG/ die Andere Welt Bühne Theater in Höhe von 2.000,00 Euro.

*Abstimmungsergebnis:*

9 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 1 *Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-HA-2025/0058****Verkauf von ausgesonderten Maschinen Bauhof**

Der Hauptausschuss beschließt die Veräußerung der in Anlage 1 gelisteten ausgesonderter Maschinen des Bauhofes der Stadt Strausberg.

*Abstimmungsergebnis:*

10 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

## **Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025**

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2025/0158****Personalkostenzuschuss für Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V. für das Jahr 2026**

1. Dem Antrag der Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V. Selbsthilfe Demenz vom 11.07.2025 auf einen Zuschuss von Personalkosten in Höhe von 9.000,00 € für die Kontaktstelle in 15344 Strausberg, Hegermühlenstraße 58 wird zugestimmt.
2. Der Zuschuss dient der Förderung der Selbsthilfe von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen in Strausberg sowie in angrenzenden Ortschaften gemäß § 45 d SGB XI für das Jahr 2026.
3. Eine entsprechende Leistungsvereinbarung ist abzuschließen, um die Rahmenbedingungen und die Verwendung der Mittel festzulegen.

*Abstimmungsergebnis:*

29 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2025/0129****Beschluss zur Festlegung der Nutzungsentgelte für Stege, Boote und Wasserfahrzeuge auf städtischen Gewässerflächen**

1. Die Nutzungsentgelte für Stege, Boote und Wasserfahrzeuge auf Gewässerflächen im Eigentum der Stadt Strausberg werden bei Abschluss von Neuverträgen ab dem 01.09.2025 und für bestehende Nutzungsverträge ab dem 01.01.2026 wie folgt festgelegt:  
Steg/Ponton: 6,30 €/m<sup>2</sup> / Jahr  
Liegeplatz Wasserfahrzeug (Floß, Katamaran) 8,30 €/m<sup>2</sup> / Jahr  
Bootsliegeplatz (Ruder-, Paddelboot) 48,00 € / Jahr  
Aufschlag bei kommerzieller Nutzung 30 %
2. Mit dem Ende der Übergangsfrist zur Berücksichtigung der Umsatzsteuer (voraussichtlich ab dem 01.01.2027) wird dem Nutzungsentgelt für Stege/Pontons und Liegeplätze für Boote und Wasserfahrzeuge die Umsatzsteuer in den Fällen, wo eine Umsatzsteuerpflicht besteht, in gemäß Umsatzsteuergesetz geltender Höhe hinzugerechnet.
3. Nach Ablauf von jeweils 5 Jahren erfolgt eine Erhöhung der Nutzungsentgelte um jeweils 5 % des letzten Nutzungsentgeltes.
4. Der Beschluss 17/191/2005 vom 18.04.2005 in der Fassung SVV-2022/0318-1 vom 30.03.2023 wird aufgehoben. Abbildung des neuen Geltungsbereichs der 10. Änderung des Flächennutzungsplans im Ausschnitt der aktuell geltenden Fassung des Flächennutzungsplans

*Abstimmungsergebnis:*

25 *Dafürstimmen*, 3 *Gegenstimmen*, 1 *Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2025/0130****Beschluss zur Festlegung der Nutzungsentgelte für Erholungsgrundstücke**

- 1.a) Die Mieten/Nutzungsentgelte für städtische Erholungsgrundstücke und Grundstücksflächen - ausgenommen Kleingärten nach Bundeskleingartengesetz - werden bei Abschluss von Neuverträgen ab dem 01.01.2026 und für bestehende Grundstücksmietverträge ab dem 01.07.2026 für 5 Jahre wie folgt festgelegt:
- unbebautes Erholungsgrundstück 2,00 €/m<sup>2</sup> / Jahr
  - bebautes Erholungsgrundstück 4,00 €/m<sup>2</sup> / Jahr
  - Wassergrundstücke 11,50 €/m<sup>2</sup> / Jahr.
- 1.b) Nach Ablauf von 5 Jahren (ab dem 01.01.2031 bzw. ab dem 01.07.2031) werden die Mieten/Nutzungsentgelte für städtische Erholungsgrundstücke und Grundstücksflächen bei Abschluss von Neuverträgen und für bestehende Grundstücksmietverträge auf Grundlage des Leitwertgutachtens eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen vom 18.02.2025 erhoben und wie nachfolgend angepasst:
- Erholungsgrundstücke unbebaut**
- siedlungsnahe Lage 2,00 €/m<sup>2</sup> / Jahr
  - siedlungsferne, ruhige Lage 3,00 €/m<sup>2</sup> / Jahr
  - gewässernahe Lage 5,00 €/m<sup>2</sup> / Jahr
  - Ufergrundstück 8,00 €/m<sup>2</sup> / Jahr.
- Erholungsgrundstücke bebaut (Bebauung ist Eigentum der Stadt)**
- gewässerferne Lage 6,00 €/m<sup>2</sup> / Jahr
  - gewässernahe Lage 9,00 €/m<sup>2</sup> / Jahr
  - Ufergrundstück 12,00 €/m<sup>2</sup> / Jahr
- Kommunale Grundstücksflächen (bei anliegendem Wohngrundstück)
- gewässerfern 2,50 €/m<sup>2</sup> / Jahr
  - gewässernahe Lage 5,00 €/m<sup>2</sup> / Jahr.
2. Der Beschluss Nr. 19/262/2016 vom 17.11.2016 (Anlage 1) wird aufgehoben.

*Abstimmungsergebnis:*

21 *Dafürstimmen*, 6 *Gegenstimmen*, 2 *Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2025/0153****Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Stellplätzen für Fahrräder sowie die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung)**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abwägung in Anlage 1 und die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Stellplätzen für Fahrräder sowie die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) der Stadt Strausberg entsprechend der Anlage 2 dieser Vorlage.

*Abstimmungsergebnis:*

15 *Dafürstimmen*, 8 *Gegenstimmen*, 6 *Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2025/00154****Entbehrlichkeit und Verkauf eines kommunalen Grundstücks (GWP - Am Flugplatz 16B)**

Das Grundstück im Gewerbepark Strausberg-Nord, Gemarkung Strausberg, Flur 16, Flurstück 1943 mit einer Größe von 4.082 m<sup>2</sup>, gelegen Am Flugplatz 16B, ist entbehrlich. Die Bürgermeisterin wird mit der Ausschreibung des Grundstücks beauftragt.

*Abstimmungsergebnis:*

15 *Dafürstimmen*, 14 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2025/0157****Bestellung eines Erbbaurechtes an einem kommunalen Grundstück (Landhausstraße)**

An dem Grundstück in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 4811, Flur 11, Flurstück 1348 mit einer Größe von 392 m<sup>2</sup>, Landhausstraße, wird ein Erbbaurecht zur Errichtung eines Einfamilienhauses für die Dauer von 99 Jahren bestellt. Der jährliche Erbbauzins beträgt 3.262,53 €.

*Abstimmungsergebnis:*

27 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 2 *Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2025/0161****Verfahrensweise zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2022, 2023**

Mit Inkrafttreten des - sich zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Entwurf befindenden - Gesetzes zur Änderung des 2. Jahresabschlussbeschleunigungsgesetzes, beschließt die Stadtverordnetenversammlung die verkürzte Aufstellung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 der Stadt Strausberg auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen des Gesetzes zur Änderung des 2. Jahresabschlussbeschleunigungsgesetze.

*Abstimmungsergebnis:*

29 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**Sitzungstermine der Gremien der Stadtverordnetenversammlung (Nov. 2025 – Jan. 2026)**

- Änderungen vorbehalten! –

Der aktuellen Sitzungskalender ist online verfügbar unter: [www.ratsinfo-online.de/strausberg-bi](http://www.ratsinfo-online.de/strausberg-bi)

			<b>Gremium</b>
Mo	17.11.2025	18:30 Uhr	Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Energie
Di	18.11.2025	18:30 Uhr	Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr
Mi	19.11.2025	18:30 Uhr	Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales
Do	20.11.2025	18:30 Uhr	Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft
Mo	24.11.2025	18:30 Uhr	Sitzung des Hauptausschusses
Mo	08.12.2025	16:00 Uhr	Gemeinsame Sitzung des Senioren- und Behindertenbeirates
Mi	10.12.2025	18:30 Uhr	Sitzung des Ortsbeirates
Do	11.12.2025	18:00 Uhr	Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Mo	12.01.2026	18:30 Uhr	Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Energie
Di	13.01.2026	18:30 Uhr	Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr
Mi	14.01.2026	18:30 Uhr	Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales
Do	15.01.2026	18:30 Uhr	Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft
Mo	19.01.2026	18:30 Uhr	Sitzung des Hauptausschusses

**öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Strausberg****Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Stadt Strausberg und der Entlastung der Bürgermeisterin**

Die nachstehende

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Stadt Strausberg und der Entlastung der Bürgermeisterin**

wird hiermit öffentlich gemacht.

Gemäß § 80 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden der Beschluss **BV-SVV-2025/0119** vom 05.06.2025 über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Stadt Strausberg sowie der Beschluss **BV-SVV-2025/0120** vom 05.06.2025 über die Entlastung der Bürgermeisterin öffentlich bekannt gemacht:

**1. Beschluss BV-SVV-2025/0119****Beschluss über den Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Stadt Strausberg**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den geprüften und von der Bürgermeisterin festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Stadt Strausberg mit seinen Anlagen. Der Jahresüberschuss sowohl des ordentlichen als auch des außerordentlichen Ergebnisses wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Stadtverordnung nimmt den Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2029 des Rechnungsprüfungsamtes zu Kenntnis.

**2. Beschluss BV-SVV-2025/0120****Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin zum 31.12.2019 der Stadt Strausberg**

Die Stadtverordnetenversammlung erteilt der Bürgermeisterin, Frau Elke Stadeler, die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und in die Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt nach Terminvereinbarung in der Stadt Strausberg, Hegermühlenstraße 58, Fachbereich Finanzen. Sie erreichen den Fachbereich Finanzen unter der Telefonnummer 03341-381108.

**Öffentliche Zustellung gemäß §10 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwZG)**  
**Frau Bettina Guderle**

An  
**Frau Bettina Guderle**

Zuletzt bekannte Anschrift:  
**Am Försterweg 59, 15344 Strausberg**

Der vorgenannten Person ist folgendes Dokument zuzustellen:

<b>Dokument</b>	Mahnbescheid
<b>erlassen durch</b>	Stadt Strausberg, Fachgruppe Stadtkasse/Vollstreckung
<b>am</b>	01.04.2025
<b>Aktenzeichen</b>	0043978-MSAS250035A

Dieses Schriftstück konnte nicht zugestellt werden, da uns keine aktuelle Anschrift vorliegt. Unsere Zustellversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG) ist nicht möglich.

Das vorbezeichnete Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die oben genannte Person oder durch eine(n) Vertreter(in) mit nachgewiesener Vertretungsmacht abgeholt werden bei:

<b>Stadtverwaltung Strausberg</b>	
<b>Fachbereich / -Gruppe</b>	FB Finanzen - FG Stadtkasse/Vollstreckung
<b>Zimmer</b>	E.13
<b>Anschrift</b>	Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg

Wir weisen darauf hin, dass durch diese öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfristen) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen könnten. Ein Dokument gilt gem. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Strausberg den 20.10.2025,

gez. Elke Stadeler  
Bürgermeisterin

**Öffentliche Zustellung gemäß §10 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwZG)**  
**Frau Cecilia Zingarelli**

An  
**Frau Cecilia Zingarelli**

Zuletzt bekannte Anschrift:  
**Am Annafleiß 24C, 15344 Strausberg**

Der vorgenannten Person ist folgendes Dokument zuzustellen:

<b>Dokument</b>	Mahnbescheid
<b>erlassen durch</b>	Stadt Strausberg, Fachgruppe Stadtkasse/Vollstreckung
<b>am</b>	25.08.2025
<b>Aktenzeichen</b>	0045549-MSAS250174A

Dieses Schriftstück konnte nicht zugestellt werden, da uns keine aktuelle Anschrift vorliegt. Unsere Zustellversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG) ist nicht möglich.

Das vorbezeichnete Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die oben genannte Person oder durch eine(n) Vertreter(in) mit nachgewiesener Vertretungsmacht abgeholt werden bei:

**Stadtverwaltung Strausberg****Fachbereich / -Gruppe**

FB Finanzen - FG Stadtkasse/Vollstreckung

**Zimmer**

E.13

**Anschrift**

Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg

Wir weisen darauf hin, dass durch diese öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfristen) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen könnten. Ein Dokument gilt gem. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Strausberg den 20.10.2025,

gez. Elke Stadeler  
Bürgermeisterin**Öffentliche Zustellung gemäß §10 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwZG)****Frau Irina Asmanow**

An

**Frau Irina Asmanow**

Zuletzt bekannte Anschrift:

**Am Försterweg 52, 15344 Strausberg**

Der vorgenannten Person ist folgendes Dokument zuzustellen:

**Dokument**

Mahnbescheid

**erlassen durch**

Stadt Strausberg, Fachgruppe Stadtkasse/Vollstreckung

**am**

13.05.2025

**Aktenzeichen**

0014015-MSAS250080A

Dieses Schriftstück konnte nicht zugestellt werden, da uns keine aktuelle Anschrift vorliegt. Unsere Zustellversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG) ist nicht möglich.

Das vorbezeichnete Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die oben genannte Person oder durch eine(n) Vertreter(in) mit nachgewiesener Vertretungsmacht abgeholt werden bei:

**Stadtverwaltung Strausberg****Fachbereich / -Gruppe**

FB Finanzen - FG Stadtkasse/Vollstreckung

**Zimmer**

E.13

**Anschrift**

Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg

Wir weisen darauf hin, dass durch diese öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfristen) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen könnten. Ein Dokument gilt gem. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Strausberg den 20.10.2025,

gez. Elke Stadeler  
Bürgermeisterin



**Öffentliche Zustellung gemäß §10 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwZG)**  
**Herr Iulian Rața**

An  
**Herrn Iulian Rața**

Zuletzt bekannte Anschrift:  
**Am Marienberg 60, 15344 Strausberg**

Der vorgenannten Person ist folgendes Dokument zuzustellen:

<b>Dokument</b>	Mahnbescheid
<b>erlassen durch</b>	Stadt Strausberg, Fachgruppe Stadtkasse/Vollstreckung
<b>am</b>	02.09.2025
<b>Aktenzeichen</b>	0043293-MSAS250210A

Dieses Schriftstück konnte nicht zugestellt werden, da uns keine aktuelle Anschrift vorliegt. Unsere Zustellversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG) ist nicht möglich.

Das vorbezeichnete Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die oben genannte Person oder durch eine(n) Vertreter(in) mit nachgewiesener Vertretungsmacht abgeholt werden bei:

<b>Stadtverwaltung Strausberg</b>	
<b>Fachbereich / -Gruppe</b>	FB Finanzen - FG Stadtkasse/Vollstreckung
<b>Zimmer</b>	E.13
<b>Anschrift</b>	Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg

Wir weisen darauf hin, dass durch diese öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfristen) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen könnten. Ein Dokument gilt gem. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Strausberg den 20.10.2025,

gez. Elke Stadeler  
Bürgermeisterin

**Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**  
**Frau Laura Weber**

An  
**Frau Laura Weber**

Zuletzt bekannte Anschrift:  
**Schulstraße 58, 33647 Bielefeld**

Der vorgenannten Person ist folgendes Dokument zuzustellen:

<b>Dokument</b>	Mahnbescheid
<b>erlassen durch</b>	Stadt Strausberg, Fachgruppe Stadtkasse/Vollstreckung
<b>am</b>	29.08.2025
<b>Aktenzeichen</b>	0044094-MSAS250208A

Dieses Schriftstück konnte nicht zugestellt werden, da uns keine aktuelle Anschrift vorliegt. Unsere Zustellversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG) ist nicht möglich.

Das vorbezeichnete Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die oben genannte Person oder durch eine(n) Vertreter(in) mit nachgewiesener Vertretungsmacht abgeholt werden bei:

**Stadtverwaltung Strausberg**  
**Fachbereich / -Gruppe** FB Finanzen - FG Stadtkasse/Vollstreckung  
**Zimmer** E.13  
**Anschrift** Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg

Wir weisen darauf hin, dass durch diese öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfristen) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen könnten. Ein Dokument gilt gem. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Strausberg den 20.10.2025,

gez. Elke Stadeler  
Bürgermeisterin

**Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**  
**Frau Leah Rolbiecka**

An  
**Frau Leah Rolbiecka**

Zuletzt bekannte Anschrift:  
**Am Försterweg 11, 15344 Strausberg**

Der vorgenannten Person ist folgendes Dokument zuzustellen:

<b>Dokument</b>	Mahnbescheid
<b>erlassen durch</b>	Stadt Strausberg, Fachgruppe Stadtkasse/Vollstreckung
<b>am</b>	01.04.2025
<b>Aktenzeichen</b>	0043025-MSAS250035A

Dieses Schriftstück konnte nicht zugestellt werden, da uns keine aktuelle Anschrift vorliegt. Unsere Zustellversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG) ist nicht möglich.

Das vorbezeichnete Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die oben genannte Person oder durch eine(n) Vertreter(in) mit nachgewiesener Vertretungsmacht abgeholt werden bei:

**Stadtverwaltung Strausberg**  
**Fachbereich / -Gruppe** FB Finanzen - FG Stadtkasse/Vollstreckung  
**Zimmer** E.13  
**Anschrift** Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg

Wir weisen darauf hin, dass durch diese öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfristen) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen könnten. Ein Dokument gilt gem. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Strausberg den 20.10.2025,

gez. Elke Stadeler  
Bürgermeisterin

**Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**  
**Herrn Moritz Seitz**

An  
**Herrn Moritz Seitz**

Zuletzt bekannte Anschrift:  
**Allee der Kosmonauten 125, 12681 Berlin**

Der vorgenannten Person ist folgendes Dokument zuzustellen:

<b>Dokument</b>	Mahnbescheid
<b>erlassen durch</b>	Stadt Strausberg, Fachgruppe Stadtkasse/Vollstreckung
<b>am</b>	04.09.2025
<b>Aktenzeichen</b>	0044648-MSAS250215A

Dieses Schriftstück konnte nicht zugestellt werden, da uns keine aktuelle Anschrift vorliegt. Unsere Zustellversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG) ist nicht möglich.

Das vorbezeichnete Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die oben genannte Person oder durch eine(n) Vertreter(in) mit nachgewiesener Vertretungsmacht abgeholt werden bei:

<b>Stadtverwaltung Strausberg</b>	
<b>Fachbereich / -Gruppe</b>	FB Finanzen - FG Stadtkasse/Vollstreckung
<b>Zimmer</b>	E.13
<b>Anschrift</b>	Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg

Wir weisen darauf hin, dass durch diese öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfristen) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen könnten. Ein Dokument gilt gem. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Strausberg den 20.10.2025,

gez. Elke Stadeler  
Bürgermeisterin

**Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**  
**Marwie Bau GmbH**

An  
**Marwie Bau GmbH**

vertreten durch den  
**Geschäftsführer Herrn Mariusz Wiernicki**

Zuletzt bekannte Anschrift:  
**Moosstr. 56, 12439 Berlin**

Der vorgenannten Gesellschaft ist folgendes Dokument zuzustellen:

<b>Dokument</b>	Mahnbescheid
<b>erlassen durch</b>	Stadt Strausberg, Fachgruppe Stadtkasse/Vollstreckung
<b>am</b>	11.09.2025
<b>Aktenzeichen</b>	0046788-MSAS250225A

Dieses Schriftstück konnte nicht zugestellt werden, da uns keine aktuelle Anschrift vorliegt. Unsere Zustellversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung ist an keiner der im jeweiligen Register genannten aktuellen Anschriften möglich (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 oder 3 VwZG) und weitere Anschriften sind uns nicht bekannt.

Das vorbezeichnete Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch den oben genannten gesetzlichen Vertreter oder durch eine(n) andere(n) Vertreter(in) mit nachgewiesener Vertretungsmacht abgeholt werden bei:

**Stadtverwaltung Strausberg**  
**Fachbereich / -Gruppe** FB Finanzen - FG Stadtkasse/Vollstreckung  
**Zimmer** E.13  
**Anschrift** Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg

Wir weisen darauf hin, dass durch diese öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfristen) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen könnten. Ein Dokument gilt gem. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Strausberg den 20.10.2025,

gez. Elke Stadeler  
Bürgermeisterin

**Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**  
**Rapido-Trans GmbH**

An  
**Rapido-Trans GmbH**

vertreten durch den  
**Geschäftsführer Chedo Filipovski**

Zuletzt bekannte Anschrift:  
**Hennickendorfer Chaussee 13, 15344 Strausberg**

Der vorgenannten Gesellschaft ist folgendes Dokument zuzustellen:

<b>Dokument</b>	Mahnbescheid
<b>erlassen durch</b>	Stadt Strausberg, Fachgruppe Stadtkasse/Vollstreckung
<b>am</b>	16.09.2025
<b>Aktenzeichen</b>	0046876-MSAS250241A

Dieses Schriftstück konnte nicht zugestellt werden, da uns keine aktuelle Anschrift vorliegt. Unsere Zustellversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung ist an keiner der im jeweiligen Register genannten aktuellen Anschriften möglich (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 oder 3 VwZG) und weitere Anschriften sind uns nicht bekannt.

Das vorbezeichnete Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch den oben genannten gesetzlichen Vertreter oder durch eine(n) andere(n) Vertreter(in) mit nachgewiesener Vertretungsmacht abgeholt werden bei:

**Stadtverwaltung Strausberg**  
**Fachbereich / -Gruppe** FB Finanzen - FG Stadtkasse/Vollstreckung  
**Zimmer** E.13  
**Anschrift** Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg

Wir weisen darauf hin, dass durch diese öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfristen) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen könnten. Ein Dokument gilt gem. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Strausberg den 20.10.2025,

gez. Elke Stadelers  
Bürgermeisterin

## **10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Strausberg – Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 10. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg hat in Ihrer Sitzung am 02.10.2025 mit der Beschlussnummer BV-SVV-2025/0145 den Entwurf 10. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Strausberg im Bereich östlich des Verkehrslandeplatzes mit Entwurfsbegründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Gemäß den im Aufstellungsbeschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Strausberg vom 06.07.2023 (BV-SVV-2023/0378) formulierten Planungszielen dient die FNP-Änderung der Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Umsetzung des Vorhabens der Entwicklung eines etwa 41,5 ha großen Solarparks östlich des Verkehrslandeplatzes und nördlich der Hohensteiner Chaussee. Der Geltungsbereich der FNP-Änderung ergibt sich aus der (nicht maßstabsgerechten) Planskizze am Ende des Bekanntmachungstextes und entspricht dem Geltungsbereich des sich parallel in Aufstellung befindenden vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 68/23 „Solarpark am Flugplatz“.

Das Verfahren der FNP-Änderung läuft im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sowie einem entsprechenden Umweltbericht gemäß § 2a BauGB. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Strausberg wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Entwurfsbegründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

**vom 24.11.2025 bis einschließlich 12.01.2026**

auf der Internetseite der Stadt Strausberg ([www.stadt-strausberg.de](http://www.stadt-strausberg.de) > *Bauen & Gewerbe* > *Stadtplanung* > *Bauleitplanung* > *Bebauungspläne in Aufstellung* > [10. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich nordöstlich des Verkehrslandeplatzes Strausberg](#)) sowie auf dem zentralen Planungsportal des Landes Brandenburg (<https://bb.beteiligung.diplanung.de> > *Suchleiste: 15344* > *Verfahrensstand: alle Verfahren* > [10. Änderung des Flächennutzungsplans](#)) zur Einsichtnahme veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen auch im Raum 3.02 im Verwaltungsgebäude der Stadt Strausberg in der Hegermühlenstraße 58 in den Zeiten von

montags bis freitags von .....	08:30 bis 12:00 Uhr,
montags bis donnerstags von ....	13:00 bis 16:00 Uhr und
dienstags von .....	16:00 bis 18:00 Uhr einsehbar.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Weihnachtsfeiertage und dem Jahreswechsel eine persönliche Einsichtnahme der Planungsunterlagen vom 22.12.2025 bis einschließlich 02.01.2026 nicht möglich ist.

Im Zeitraum der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bezüglich des Entwurfs der FNP-Änderung per Email an [julius.hollnagel@stadt-strausberg.de](mailto:julius.hollnagel@stadt-strausberg.de) geschickt, im zentralen Planungsportal des Landes Brandenburg hochgeladen oder bei Bedarf bei der Stadt schriftlich eingereicht bzw. zur Niederschrift vorgetragen werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Der Abwägungsvorschlag wird der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht wurden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

### **Folgende Dokumente stehen Ihnen zur Einsichtnahme zur Verfügung:**

#### Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Strausberg

- Planzeichnung (Stand: 07.08.2025)
- Begründung mit Umweltbericht (Stand: 07.08.2025)

Weiterhin sind auch die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen Bestandteil der einsehbaren Unterlagen. Folgende umweltbezogene Informationen stellt der Umweltbericht nach Schutzgütern gegliedert zur Verfügung:

- **Schutzgut Tiere** (Faunistische Verarmung der intensiv genutzten Ackerflächen; Auswirkungen der Planung auf Lebensraumstrukturen der im Geltungsbereich sowie im Randbereich vorkommenden [geschützten] Arten; Auswirkung der Festsetzung von Maßnahmenflächen zur Renaturierung und weiterer [Kompensations-] Maßnahmen, positive Effekte der neuen Nutzung auf die Habitatbedingungen der Fauna)
- **Schutzgut Pflanzen und Biotope** (Auswirkungen der Überplanung der intensiv genutzten Landwirtschaftsfläche hin zur Nutzung durch eine Solaranlage; Erhöhung der floristischen Wertigkeit)
- **Schutzgut naturschutzrechtliche Schutzgebiete** (Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb naturschutzrechtlicher Schutzgebiete)
- **Schutzgut Boden und Fläche** (Darstellung der Hauptbodenform im Plangebiet, unversiegelte intensiv genutzte Landwirtschafts- und Ackerflächen, grundsätzlich leistungsfähige Böden, kein Altlastenverdacht; Darstellung des Eingriffs durch die Versiegelung sowie der Folgen für die Bodenfunktionen durch die Solaranlagen; Bodenschutz- und Ausgleichsmaßnahmen)
- **Schutzgut Luft und Klima** (Lufthygienische Situation im Plangebiet; Darstellung der grundlegenden klimatischen Bedingungen des großflächigen Offenlands; Aussagen zum Umfang der Auswirkungen der Anlage auf das Mikroklima, das Klima der Umgebung sowie das Globalklima)
- **Schutzgut Wasser** (Keine Oberflächengewässer im Geltungsbereich, Darstellung der Grundwasserverhältnisse und -lage im Plangebiet; Aussagen zur Auswirkung der Planung bzw. neuen Nutzung auf Grundwasserneubildung und Wasserhaushalt sowie Niederschlagswasserversickerung; Plangebiet liegt nicht im Trinkwasserschutzgebiet und nicht im Überschwemmungsbereich)
- **Schutzgut Orts- und Landschaftsbild / Erholung** (weitläufige Landwirtschaftsflächen, Feldflur und Feldhecken, Grad der Vorbeeinträchtigung der Fläche; Auswirkungen der Planung auf das Orts- und Landschaftsbild sowie Maßnahmen zu dessen Minimierung, Minimierung durch Vorauswahl)
- **Schutzgut Mensch und Gesundheit** (kein angrenzender Siedlungsbereich mit Wohnnutzung; keine Erholungsfunktion der Ackerfläche [ausgenommen Feldwege]; Auswirkungen der Anlage auf bestehende Wegeverbindungen und Lärmimmissionen; Errichtung und Betrieb von Solaranlagen im überragenden öffentlichen Interesse.)
- **Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter** (keine Anhaltspunkte für Bodendenkmäler oder sonstige denkmalgeschützte Anlagen im Plangebiet)

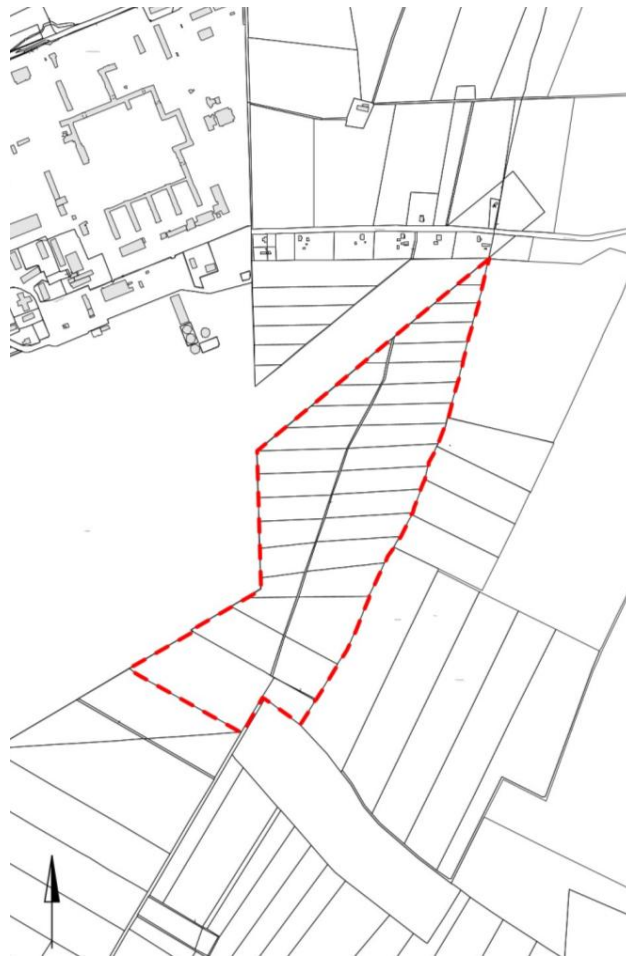
Da die 10. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nr. 68/23 "Solarpark am Flugplatz" durchgeführt wird und einen ähnlichen räumlichen Umgriff aufweist, wird auf die Umweltprüfung der konkreteren Planungsebene verwiesen (vgl. § 2 Satz 4 BauGB). Durch die Aufstellung im Parallelverfahren können die Unterlagen zeitgleich beurteilt werden. Der Umweltbericht zur 10. FNP-Änderung beschränkt sich deshalb im Wesentlichen auf die gesamtstädtischen Auswirkungen und die Flächenkulisse.

Neben dem Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung mit **Umweltbericht** können im Rahmen der öffentlichen Auslegung folgende umweltbezogene Stellungnahmen und Unterlagen eingesehen werden:

- **Stellungnahmen** des Bauordnungsamts, des Landwirtschaftsamts, der unteren Bodenschutzbehörde sowie der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Märkisch-Oderland zum Planentwurf (12.02.2024)
- **Stellungnahme** des Landesamts für Umwelt zum Vorentwurf (14.02.2024)
- **Stellungnahme** der gemeinsame[n] Landesplanungsabteilung zum Vorentwurf (13.02.2024)
- **Stellungnahme** des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände GbR zum Vorentwurf (16.02.2024)
- **Stellungnahme** des Landesbetriebs Forst Brandenburg – Oberförsterei Strausberg zum Vorentwurf (30.01.2024)
- **Stellungnahme** des Wasserverbands Strausberg-Erkner zum Vorentwurf (13.02.2024)
- **Stellungnahme** Landesamts für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit zum Vorentwurf (30.01.2024)
- **Stellungnahme** des Handelsverband Berlin-Brandenburg zum Vorentwurf (30.01.2024)
- **Stellungnahme** der gemeinsame[n] Obere[n] Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg zum Vorentwurf (19.02.2024)
- **Artenschutzgutachten** - Ergebnis der faunistischen Erfassungen auf der Fläche der PVA Flugplatz Strausberg in der Stadt Strausberg (europarechtlich geschützte Arten und ganzjährig geschützte Lebensstätten); Jens Scharon Dipl.-Ing. (FH) für Landschaftsnutzung und Naturschutz im Auftrag von Büro Stefan Wallmann Landschaftsarchitekten BDLA, Berlin, 08/2023, aktualisiert 02/2025
- **Blendgutachten**, Analyse der potenziellen Blendwirkung einer geplanten PV-Anlage in der Nähe von Strausberg in Brandenburg; SolPEG GmbH, Hamburg, 15.07.2025

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

## **Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplans**



Strausberg den 05.11.2025,

gez. Elke Stadeler  
Bürgermeisterin

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 68/23 „Solarpark am Flugplatz“ – Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg hat in Ihrer Sitzung am 02.10.2025 mit der Beschlussnummer BV-SVV-2025/0144 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 68/23 „Solarpark am Flugplatz“ mit Entwurfsbegründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Gemäß dem im Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 68/23 „Solarpark am Flugplatz“ vom 06.07.2023 formulierten, wesentlichen Ziel und Zweck des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines etwa 41,5 ha großen Solarparks östlich des Verkehrslandeplatzes und nördlich der Hohensteiner Chaussee sowie für die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen zur Umsetzung des Vorhabens geschaffen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der (nicht maßstabsgerechten) Planskizze am Ende des Bekanntmachungstextes und umfasst die Flurstücke 50/1, 53/1, 54/1, 56/2, 57/1, 58, 59/3, 60/2, 61, 62, 63/1, 64/1, 65, 66, 67/1, 68, 69, 70, 72 bis 85 und 106 in der Flur 4 sowie die Flurstücke 1/1 und 190 in der Flur 5 der Gemarkung Strausberg.



Das Verfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 12 BauGB wird mit Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sowie einem entsprechenden Umweltbericht gemäß § 2a BauGB durchgeführt. Im Parallelverfahren wird zudem für diesen Bereich der Flächennutzungsplan der Stadt Strausberg geändert. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans einschließlich integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Entwurfsbegründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

**vom 24.11.2025 bis einschließlich 12.01.2026**

auf der Internetseite der Stadt Strausberg ([www.stadt-strausberg.de](http://www.stadt-strausberg.de) > *Bauen & Gewerbe* > *Stadtplanung* > *Bauleitplanung* > *Bebauungspläne in Aufstellung* > [Bebauungsplan Nr. 68/23 „Solarpark am Flugplatz“ und 10. Änderung des Flächennutzungsplans](#)) sowie auf dem zentralen Planungsportal des Landes Brandenburg (<https://bb.beteiligung.diplanung.de> > *Suchleiste: 15344* > *Verfahrensstand: alle Verfahren* > [Bebauungsplan Nr. 68/23 „Solarpark am Flugplatz“](#)) zur Einsichtnahme veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen auch im Raum 3.02 im Verwaltungsgebäude der Stadt Strausberg in der Hegermühlenstraße 58 in den Zeiten von

montags bis freitags von .....	08:30 bis 12:00 Uhr,
montags bis donnerstags von ....	13:00 bis 16:00 Uhr und
dienstags von .....	16:00 bis 18:00 Uhr einsehbar.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Weihnachtsfeiertage und dem Jahreswechsel eine persönliche Einsichtnahme der Planungsunterlagen vom 22.12.2025 bis einschließlich 02.01.2026 nicht möglich ist.

Im Zeitraum der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bezüglich des Bebauungsplanentwurfs per Email an [julius.hollnagel@stadt-strausberg.de](mailto:julius.hollnagel@stadt-strausberg.de) geschickt, im zentralen Planungsportal des Landes Brandenburg hochgeladen oder bei Bedarf bei der Stadt schriftlich eingereicht bzw. zur Niederschrift vorgetragen werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Der Abwägungsvorschlag wird der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht wurden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

### **Folgende Dokumente stehen Ihnen zur Einsichtnahme zur Verfügung:**

#### Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 68/23 „Solarpark am Flugplatz“

- Planzeichnung mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan (Stand: 07.08.2025)
- Begründung mit Umweltbericht (Stand: 07.08.2025)

Weiterhin sind auch die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen Bestandteil der einsehbaren Unterlagen. Folgende umweltbezogene Informationen stellt der Umweltbericht nach Schutzgütern gegliedert zur Verfügung:

- **Schutzgut Tiere** (Artenschutzfachliche Untersuchung durch methodische Erfassung der Fauna sowie der entsprechenden Lebensraumstrukturen zwischen März und August 2023; Auswirkungen der Umsetzung der Planung auf Lebensraumstrukturen der im Geltungsbereich sowie im Randbereich vorkommenden [geschützten] Arten; Umgang mit den Folgen des Umwelteingriffs, [Kompensations-] Maßnahmen, positive Effekte durch Strukturhöhung und Lebensraumaufwertung)
- **Schutzgut Pflanzen und Biotope** (Erfassung der aktuellen Vegetation und Biotopkartierung im Mai 2023, keine geschützten Biotope im Plangebiet, kein Wald betroffen; Folgen der Änderung des Biotop-Charakters durch Wegfall der Bestandsbiotope & Etablierung höherwertiger Biotope)
- **Schutzgut biologische Vielfalt** (Erläuterung der eher geringen Bedeutung der intensiv genutzten Ackerfläche für die biologische Vielfalt sowie der diesbezüglichen positiven Folgen der Planungsrealisierung während und nach der Bauphase; Vorkommen gefährdeter Arten)
- **Schutzgut naturschutzrechtliche Schutzgebiete** (Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb naturschutzrechtlicher Schutzgebiete)

- **Schutzgut Fläche** (Erläuterung des Umfangs des Umwelteingriffs auf der unversiegelten, intensiv genutzten Ackerfläche mit geringer ökologischer Funktion im Ausgangszustand; Neuversiegelung durch Solarmodule; Kompensationsmaßnahmen; Auswirkungen des Rückbaus)
- **Schutzgut Boden** (Aussagen zur geologischen Bodenbeschaffenheit des Geltungsbereichs, landwirtschaftliches Ertragspotenzial durchschnittlich bei geringfügig über 30 Bodenpunkten, grundsätzlich leistungsfähige Böden, kein Altlastenverdacht; Darstellung des Eingriffs sowie der Folgen für die Bodenfunktionen durch Bau und Betrieb der Solaranlagen; Bodenschutzmaßnahmen)
- **Schutzgut Luft und Klima** (Lufthygienische Situation im Plangebiet; Darstellung der grundlegenden klimatischen Bedingungen in der Region sowie der klimatischen Funktionen des großflächigen Offenlands; Aussagen zum Umfang der Auswirkungen der Anlage auf das Mikroklima, das Klima der Umgebung sowie das Globalklima)
- **Schutzgut Wasser** (Keine Oberflächengewässer im Geltungsbereich, Darstellung der Grundwasserverhältnisse und -lage im Plangebiet; Aussagen zur Auswirkung der Planung auf Grundwasserneubildung und Wasserhaushalt sowie Niederschlagswasserversickerung während der Betriebsphase des Solarparks; Plangebiet liegt nicht im Trinkwasserschutzgebiet)
- **Schutzgut Orts- und Landschaftsbild / Erholung** (Erläuterung des Orts- und Landschaftsbildes des Plangebiets sowie der näheren Umgebung [weitläufige Landwirtschaftsflächen]; Prognose über die Auswirkungen der Planung auf das Orts- und Landschaftsbild sowie Maßnahmen zu dessen Minimierung)
- **Schutzgut Mensch und Gesundheit** (kein angrenzender Siedlungsbereich mit Wohnnutzung; keine Erholungsfunktion der Ackerfläche [ausgenommen Feldwege]; Aussagen zur Lärmbelastung durch den [Flug] Verkehr und Auswirkungen der Lärmemissionen des Anlagen- und Bauverkehrs; Darstellung der Auswirkungen möglicher Lichtemissionen auf den Flugverkehr)
- **Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter** (keine Anhaltspunkte für Bodendenkmäler oder sonstige denkmalgeschützte Anlagen im Plangebiet)

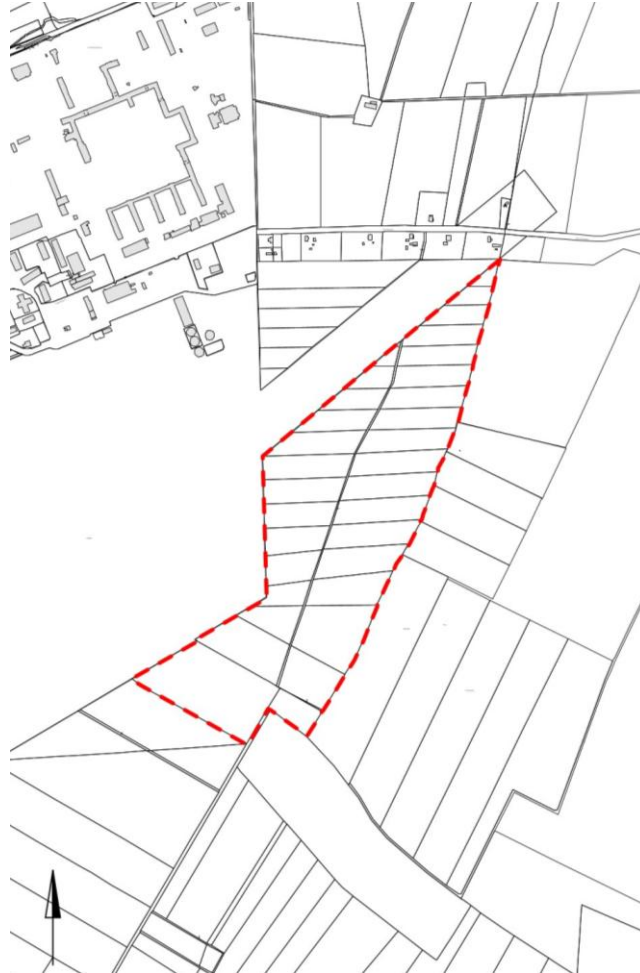
Neben dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Begründung mit **Umweltbericht** können im Rahmen der öffentlichen Auslegung folgende umweltbezogene Stellungnahmen und Unterlagen eingesehen werden:

- **Stellungnahmen** des Bauordnungsamts, des Landwirtschaftsamts, der unteren Abfallwirtschaftsbehörde, der unteren Bodenschutzbehörde sowie der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Märkisch-Oderland zum Planentwurf (12.02.2024)
- **Stellungnahme** des Landesamts für Umwelt zum Vorentwurf (12.02.2024)
- **Stellungnahme** der gemeinsame[n] Landesplanungsabteilung zum Vorentwurf (13.02.2024)
- **Stellungnahme** des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände GbR zum Vorentwurf (16.02.2024)
- **Stellungnahme** des Landesbetriebs Forst Brandenburg – Oberförsterei Strausberg zum Vorentwurf (30.01.2024)
- **Stellungnahme** des Wasserverbands Strausberg-Erkner zum Vorentwurf (13.02.2024)
- **Stellungnahme** Landesamts für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit zum Vorentwurf (30.01.2024)
- **Stellungnahme** des Handelsverband Berlin-Brandenburg zum Vorentwurf (30.01.2024)
- **Stellungnahme** der gemeinsame[n] Obere[n] Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg zum Vorentwurf (19.02.2024)
- **Artenschutzgutachten** - Ergebnis der faunistischen Erfassungen auf der Fläche der PVA Flugplatz Strausberg in der Stadt Strausberg (europarechtlich geschützte Arten und ganzjährig geschützte Lebensstätten); Jens Scharon Dipl.-Ing. (FH) für Landschaftsnutzung und Naturschutz im Auftrag von Büro Stefan Wallmann Landschaftsarchitekten BDLA, Berlin, 08/2023, aktualisiert 02/2025
- **Blendgutachten**, Analyse der potenziellen Blendwirkung einer geplanten PV-Anlage in der Nähe von Strausberg in Brandenburg; SolPEG GmbH, Hamburg, 15.07.2025

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne

Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

### **Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 68/23 „Solarpark am Flugplatz“**



Strausberg den 05.11.2025,

gez. Elke Stadeler  
Bürgermeisterin

<b>Herausgeber/ Redaktion</b>	Stadt Strausberg, Die Bürgermeisterin, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg E-Mail: <a href="mailto:sitzungsdienst@stadt-strausberg.de">sitzungsdienst@stadt-strausberg.de</a> , Tel. 03341 381-138, Fax 03341 381-430
<b>Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen</b>	Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung eines Amtsblatts. Das Amtsblatt wird kostenlos in den in der Hauptsatzung benannten Stellen ausgelegt. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter <a href="http://www.stadt-strausberg.de">www.stadt-strausberg.de</a> zur Verfügung.
<b>Druck</b>	Tastomat GmbH
<b>Redaktionsschluss:</b>	05.11.2025